

Chancengleichheit in Oberösterreich: Junge Menschen mit Beeinträchtigungen – Rahmen, Grenzen und Möglichkeiten

Mag. Manuela Nemesch

pro mente OÖ

- seit 1964
- ca. 1500 MitarbeiterInnen + 300 Ehrenamtliche
- an rund 200 Standorten
- Menschen mit psychischen Erkrankungen / in psychosozial schwierigen Situationen
- u.a. in den Bereichen Wohnen, psychosoziale Beratung, Krisenhilfe, fähigkeitsorientierte Arbeit, Arbeitstraining, Sucht, Jugend, uvm.

pro mente Jugend

- unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 13 und 24 Jahren
- mit psychosozialer Beeinträchtigung und/oder psychischer Erkrankung
- in den Bereichen
 - Wohnen (JWH blue.box/red.box, JWG green.box)
 - berufliche Nachreifung und Integration (PS factory/work.box, work.box, lunch.box)
 - niederschwellige Beschäftigung (resp@ct, freiraum)
- www.promentejugend.at

pro mente Jugend 2017

- 412 Jugendliche und junge Erwachsene (237 männlich, 175 weiblich)
- 41 männliche Jugendliche im Jugendwohnhaus Lichtenberg (umF)

Rechtliche Grundlage Chancengleichheitsgesetz OÖ (ChG OÖ)

- seit 1. September 2008 regelt in Oberösterreich das Oö. ChG den Leistungsanspruch und die -erbringung für Menschen mit Beeinträchtigungen
- bildet eine einheitliche Rechtsgrundlage für alle Zielgruppen
- Menschen mit
 - kognitiver
 - physischer
 - psychischer
 - mehrfachen Beeinträchtigung/en
- Ziel: Deckung des individuellen Unterstützungsbedarfs → selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen

Inanspruchnahme der Leistung Wohnen gemäß OÖ. ChG 2017 (voll-/teilbetreut, Übergangswohnen) von Personen unter 18 Jahren

| Alter | männlich | weiblich | Gesamt |
|--------|----------|----------|--------|
| 1 | 1 | | 1 |
| 4 | | 1 | 1 |
| 6 | 2 | | 2 |
| 7 | 5 | 1 | 6 |
| 8 | 3 | 4 | 7 |
| 9 | 11 | | 11 |
| 10 | 5 | 1 | 6 |
| 11 | 13 | 4 | 17 |
| 12 | 9 | 2 | 11 |
| 13 | 7 | 5 | 12 |
| 14 | 11 | 4 | 15 |
| 15 | 14 | 8 | 22 |
| 16 | 29 | 20 | 49 |
| 17 | 35 | 20 | 55 |
| Gesamt | 145 | 70 | 215 |

Anteil der minderjährigen Kund/innen in PVN-Wohneinrichtungen: 36 Personen

Anteil der minderjährigen Kund/innen aus anderen Bundes-(Ländern) in oö. Einrichtungen: 3 Personen

Anteil der minderjährigen Kund/innen aus OÖ in Einrichtungen außerhalb von OÖ: 20 Personen

pro mente Jugend – Bereich Wohnen

| vollbetreut | teilbetreut |
|-------------------------|------------------------------------|
| Jugendwohnhaus blue.box | Jugendwohngemeinschaften green.box |
| Jugendwohnhaus red.box | |

Die Standorte zählen zum Leistungsbereich Übergangswohnen lt. OÖ ChG im Bereich **Psychiatrische Vor- und Nachsorge (PVN)**.

Übergangswohnen

- fällt unter ergänzende Leistungen → besondere soziale Dienste (kein Rechtsanspruch, kein Bescheid)
- vor allem nach einem stationären Aufenthalt
- zeitlich befristete betreute Wohnmöglichkeit
- Unterstützung zur persönlichen Stabilisierung und/oder zum Erarbeiten neuer Zukunftsperspektiven
- 1,5 Jahre (mit Möglichkeit auf Verlängerung)
 - es geht um einen „Übergang“ → Veränderungsprozess
 - dynamisch, kein Stehenbleiben
 - Zeit sehr rasch vorbei (Ankommen braucht oft einige Monate)

Zugang zur Leistung / Wahl der Einrichtung

Zugangsvoraussetzung:

- 13 - 23 Jahre alt
 - kein Systemwechsel mit 18 Jahren (hier wird dem Entwicklungsgedanken Rechnung getragen)
- psychosoziale Beeinträchtigung / psychiatrische Diagnose (Gutachten)
- „Freiwilligkeit“
- Anfrage direkt an die Einrichtung (keine Bedarfskoordination)
- Erstgespräch
- Probewohnen
- Aufnahme (nach Freigabe von Land OÖ, Abt. Soziales)

Obsorge

- Obsorge verbleibt bei Familie (in Einzelfällen auch anders möglich)
- SozialarbeiterInnen der KJH nicht mehr zuständig → aber keine vergleichbare Zuständigkeit im ChG-Kontext gegeben → bei einigen Fragestellungen (z.B. Finanzierung Psychotherapie) ergeben sich daher erschwerende Bedingungen

Qualitätsvorgaben

Rahmenrichtlinie

Leistungskatalog und Qualitätsstandards

Wohnen & mobile Betreuung und Hilfe

Psychiatrische Vor- und Nachsorge

herausgegeben vom Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Soziales

Vorgabe von Leitprinzipien wie

Bedürfnisorientierung, Selbstbestimmung, Partizipation, Integration, Gemeindenähe, Normalitätsprinzip, Vernetzung, Hilfe zur Selbsthilfe, Prävention, Wahlmöglichkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit

Qualitätsvorgaben

Qualitätsstandards vorgegeben für Bereiche wie:

Leitbild, Konzept, Infrastruktur, Kompetenz des Personals, Teamzusammensetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Bezugsbetreuung, Zielvereinbarung, Planung und Reflexion mit KlientInnen, Verschwiegenheit, Dokumentation, Selbst- und Mitbestimmung, Umgang mit Krisen, Zwangsmaßnahmen, Medikation, Beginn/Ende/Wechsel der Betreuung,...

- keine speziellen Qualitätsstandards für Minderjährige
- Erstellung eines schriftliches Konzept unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Zielgruppe → Genehmigung durch Land OÖ, Abteilung Soziales

Fachliche Aufsicht

- liegt beim Land OÖ, Abteilung Soziales
- regelmäßige fachliche Aufsicht = dialogischer Prozess, in dem gemeinsam die Qualität der inhaltlichen Arbeit weiterentwickelt werden soll
- umfasst u.a. die Beobachtung der Betreuungssituation vor Ort (stichprobenartig oder anlassbezogen)
- Einsicht in Dokumentation, Gespräche mit KlientInnen, LeiterInnen, MitarbeiterInnen, Überprüfung individueller Vereinbarungen und deren Durchführung
- KIJA, Vertretungsnetz, Bewohnervertretung,...

Kompetenzen des Personals

- **persönliche** Eignung → Flexibilität, Humor/Optimismus, Geduld, Neugierde, Offenheit, Kreativität, Toleranz, soz. Kompetenz, Ausgewogenheit zw. Nähe und Distanz, Konsequenz und Entscheidungsfreudigkeit, stabile Persönlichkeit
- **fachliche** Kompetenz → psychiatrisches Grundwissen, Gesprächsführungskompetenz, Kompetenz im Bereich des Konfliktmanagements/Krisenintervention, pädagogische Kompetenz, Kenntnisse über Gruppendynamik, Reflexionsfähigkeit

Qualifikation der MitarbeiterInnen

orientiert an Verwendungsgruppen-Mix Wohnen
(Normkostenmodell)

- 5% → VW 9
- 10% → VW 8
- 45% → VW 7
- 40% → VW 6

- Wöchentliche Teambesprechung
- Supervision
- Coaching
- Aus- und Weiterbildung
- MAG

Qualifikation der MitarbeiterInnen

- VW 6 FachsozialbetreuerInnen für Behindertenarbeit/-betreuung, Lebens- und SozialberaterInnen
- VW 7 DiplomsozialbetreuerInnen Behindertenarbeit/-begleitung und Familienarbeit, DGKS, SozialpädagogInnen,
- VW 8 SozialarbeiterInnen
- VW 9 Tätigkeiten zu deren Ausübung ein akademischer Abschluss oder vergleichbarer Ausbildung nötig ist

Betreuungsschlüssel

- JWH blue.box und red.box (inkl. Sozialarbeit, Psychologie, Haushaltstraining, Arbeitstraining) → 1 : 1
- JWG green.box → 1 : 2,5

Versuch einer guten Verteilung (gelingt nicht immer)

- männlich/weiblich
- Altersverteilung

Leistungspreis Wohnen - Tagsatz

Leistungspreise sollen die Transparenz hin zu den LeistungsanbieterInnen erhöhen

Jugendwohnhäuser blue.box/red.box → € 231,40,-

Jugendwohngemeinschaften green.box → € 91,24,-

im Vergleich:

Wohnen für Kinder und Jugendliche intensiv → € 364,01,-

Bei Verrechnung mit anderen Bundesländern zuzüglich 10% Investitionszuschlag.

Infrastruktur

- Einzelbelegung
- Zimmergröße ca. 15 m² → Zimmergestaltung kann individuell erfolgen
- JWH je 9 Personen – blue.box für weibliche Jugendliche, red.box für männliche Jugendliche, JWG green.box 10 Personen – je 5 weibliche und 5 männliche Jugendliche
 - im ChG auch 5er, 3er WGs
- Mitgestaltung Wohnraum
- Ausreichend Gemeinschaftsräume/-flächen
- Garten
- Lage der ER (öffentliche Erreichbarkeit vs. nicht ganz im Zentrum)

Infrastruktur



Kostenbeiträge der Eltern

- Unkostenbeitrag € 105,- bis € 150,-
- Kaution € 250,-

Schule/Arbeit, (Aus-)Bildung

strukturierter Tagesablauf

- Schulbesuch (Lernunterstützung)
- Lehre/Arbeitsplatz
- Kurse → PS, work.box, freiraum, resp@ct
- Alltagskompetenztraining (Gartengestaltung, Regale befestigen, Zimmer ausmalen, Bewerbungs-, Telefon-, EDV-Training)
- Haushaltstraining (Einkauf, Kochen, bewusste Ernährung, Reinigung/Hygiene, Haushaltsgeräte bedienen,...)
- Rahmen und Aufgaben am Jugendlichen orientieren → Gras wachsen hören
- Selbstwirksamkeit fördern, Selbstwert steigern

Finanzielle Absicherung der Jugendlichen

- Lehrlingsentschädigung
- DLU = Deckung des Lebensunterhalts (Kursbesuch)
- Taschengeld aus niederschw. Beschäftigung (freiraum+)
- Prämie aus Alltagskompetenztraining/Haushaltstraining
- Familienbeihilfe
- Taschengeld von Eltern
- manchmal „keine“ (BMS erst ab 18 Jahren, daher auch keine Hilfe in besonderen Lebenslagen)

Beziehungsarbeit / Bezugsbetreuung

- (neue) Beziehungserfahrungen anbieten
 - Beziehung = Reibung → Klarheit und Konsequenz, Konflikte austragen → Erfahrung „Beziehung hält dies aus!“
 - bei der Erfüllung der Entwicklungsaufgaben unterstützen
 - Krisenbegleitung /-intervention
-
- BezugsbetreuerIn ist „Anwalt“ der/des Jugendlichen
 - Erarbeitung der ZIV Zielvereinbarung mit der/dem Jugendlichen
 - Regelmäßige gemeinsame Aktivitäten und Reflexionsgespräche
 - Koordination der Unterstützungsleistungen
 - Durchführung der Familien-/Vernetzungstreffen

Zielvereinbarung

- Kernstück der Betreuung = Auftrag!
- Zielarbeit führt zu Zusammenarbeit statt „Zwangskontext“
- Ressourcen erkennen und erweitern
- am Tempo der Jugendlichen orientiert, Erfolge ermöglichen (das Gras wachsen hören) – „professionelle Gelassenheit“
- die eigene Zukunft „ausmalen“ - Wunderfrage
- Nicht alle Fettnäpfchen aus dem Weg räumen – eigene Erfahrungen machen lassen („Scheitern lernen“)
- Handlungsalternativen erarbeiten
- Selbstwirksamkeit und Selbstverantwortung fördern
- Im „Alltag“ alle kleinen und großen Interventionen/Aufgaben am „Thema“ orientiert

Bsp: „mich selbst mehr akzeptieren“ und „in Richtung Ausbildung kommen“

Krisenbegleitung

- Begleitung in schweren Krisensituationen (hohes Maß an Suizidalität und Aggressivität) → Ziel: krisenhafte Situationen vor Ort zu lösen
- Krise = Chance für die Jugendlichen eine individuelle Handlungskompetenz für sich selber in krisenhaften Situationen zu entwickeln
- gemeinsame Bewältigung von Krisen → Vertiefung der BetreuerInnen-BewohnerInnenbeziehung

Erstellung individueller Krisenpläne, die es ermöglichen sollen, dass sich die Jugendlichen in der Krise optimal begleitet und unterstützt fühlen (überdies existieren standardisierte Abläufe für die MitarbeiterInnen → handlungsfähig bleiben und Gefahr für die/den Jugendlichen selbst oder andere Personen vermeiden)

Kontakt zur Familie / Einbeziehen des Herkunftssystems

- viele Absprachen weil Obsorge bei Familie (Ausgehzeiten sonst gem. Jugendschutz oder individueller Vereinbarung z.B. ZIV, Heimfahrten, ...)
- regelmäßige Familiengespräche (monatlich – 2-monatlich)
 - Protokoll (Jugendliche können dabei sein) – vereinzelt auch bei der Familie stattfindend
- Heimfahrten

Transparenz

- grundsätzlich sehr hohe Transparenz den Jugendlichen gegenüber
- → Info über geführte Gespräche
- Möglichkeit der Teilnahme an Gesprächen
- gemeinsame Vorbereitung von Gesprächen
- Infoblätter zu Handlungsleitfäden

Beteiligung / Berücksichtigung der Meinung / Mitbestimmung

- Hausgruppe: wöchentlich, Infos aus und ans Team, dynamische Themen werden bearbeitet – Konfliktmoderation durch MA, ...
- Haussprecher (+ StellvertreterIn): Mitgestaltungs-/spracherecht (z.B. Hausordnung betreffend), Eindrücke von BewerberInnen, trägt Infos von Einzelnen/der Gruppe an die Teamleitung weiter
- Jugendklausur: 1x jährlich, wünsche der Jugendlichen (Anschaffungen), Diskussion über Regelwerk, Fernsehzeiten, Küchennutzung, Putzdienste, etc.
- Recht auf Beteiligung und Berücksichtigung ihrer Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten vs. Erziehungsauftrag!

Interne/externe Vertrauensperson

- Beschwerdekkasten
- Buddy: steht ProbewohnerInnen bzw. neu eingezogenen Jugendlichen zur Seite
- Haussprecher + Stellv. Teamleitung
- Geschäftsfeldleitung
- Land OÖ, Abteilung Soziales

Beispiele zum Thema 3 Systeme

- von ChG Leistung zurück in KJH Kontext sehr schwierig bis nicht möglich
- Krisenaufenthalt eines Jugendlichen des JWH Lichtenberg in JWH red.box nicht möglich
- Finanzierung medizinischer Zusatzkosten schwierig

Blick in die Zukunft

- **Übergänge** zwischen den Systemen ermöglichen / erleichtern
- **Mischfinanzierungen** bzw. 1 „Topf“ um passgenaue Angebote für junge Menschen entwickeln zu können, in denen es einen fließenden Übergang geben kann

Blick in die Zukunft

- Aufbau einer Einrichtung für Jugendliche, die aus klassischen sozialpädagogischen Einrichtungen „herausfallen“ oder in diesen nicht (mehr) gehalten werden können bzw. für Jugendliche, die durch vermehrte Aufenthalte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. Forensik in den bisher bestehenden Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Abteilung Soziales keinen adäquaten Platz finden.
- Aufbau einer Einrichtung für Jugendliche mit Migrationshintergrund und mit erhöhtem Betreuungsbedarf (Bsp. wegen Sprachbarriere, spezieller vielfältiger Unterstützungsbedarf)
- Aufbau einer Einrichtung zur Suchttherapie speziell für Jugendliche

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Mag.a Manuela Nemesch
Geschäftsfeldleiterin Jugend

pro mente Oberösterreich
Paul Hahn Str. 1-5/D/1. Stock, 4020 Linz
Tel: 0664/88451935
nemeschm@promenteooe.at
www.promentejugend.at